



# Pflegevertrag

Zwischen der Gartenfreund\*in :

eigene  
GNR.

\_\_\_\_\_

und dem Vorstand des KGV Bergfrieden e.V. Penig

wird für den Garten - GNR.: \_\_\_\_\_

oder andere Objektbezeichnung: \_\_\_\_\_

---

ab den \_\_\_\_\_ nachfolgende Vereinbarung abgeschlossen.

O.g. Gartenfreund\*in verpflichtet sich, den Garten bzw. benanntes Objekt in persönlicher Pflege zu nehmen.

Dafür werden dem Ausführenden Pflichtstunden gegengerechnet. Die geleisteten Stunden sind dennoch zu erfassen und am Ende eines Gartenjahres dem Vorstand vorzulegen.

- Arbeiten**
- \* Rabatten pflegen
  - \* Wege vom Unkraut frei halten
  - \* Rasenschnitt
  - \* Heckenschnitt

sind je nach Anfall selbstständig durch o.g. Gartenfreund\*in durchzuführen.

Das im Garten /Grundstück verbliebene Eigentum eines Vorpächters, welches bei Wiedervergabe zum Verkauf an den Neupächter vorgesehen ist, wird von dieser Vereinbarung nicht berührt.

Sind mit dem Vorstand und o.g. Gartenfreund\*in keine besonderen Vereinbarungen nachstehend festgeschrieben, hat o.g. Gartenfreund\*in **keine** Nutzungsrechte für:

- Strom- und Wassernutzung,
- Nutzung der Beetflächen für Eigenbedarf

**Besondere Vereinbarungen:** \_\_\_\_\_ **keine** \_\_\_\_\_

---

Durch diesen Pflegevertrag entstehen dem o.g. Gartenfreund keinerlei Zahlungsverpflichtungen aus diesen Garten (wie Strom-u. Wasserkosten, Pacht etc.).  
Anfallende Kosten werden aus Vereinsmitteln aufgebracht.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und erlischt z.B. bei Vergabe des Gartens an einen neuen Pächter.

Eine Kündigung ist ohne Kündigungszeit jederzeit beiderseitig möglich.

Datum / Unterschrift

Datum / Unterschrift

Vorstand und Blockwart

Mitglied des KGV